

## Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

**Nachhaltiges Beschaffungswesen:  
Umsetzungsbericht und Beschaffung von  
Natursteinen**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	28.09.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.10.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen den Umsetzungsbericht zur regionalen, ökologischen und fairen Beschaffung zur Kenntnis.*

*Der Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt, dass bei einem Bezug von Natursteinen aus Asien, Afrika oder Mittel- und Südamerika nur zertifizierte Steine beschafft werden sollen.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen. <b>Begründung:</b> Bei fair gehandelten Produkten werden soziale, ökonomische und meist auch ökologische Kriterien beachtet. Ausbeuterische Kinderarbeit ist ausgeschlossen. Bei der Verwendung von regionalen und ökologischen Produkten gibt es vor allem positive Effekte im Umweltbereich und auf die örtlichen Betriebe. <b>Ziel/e:</b>
QU 8	+	Kommunale Entwicklungsarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben. <b>Begründung:</b> Mit dem Ausschluss von Produkten aus Kinderarbeit kann Heidelberg einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und ethisch-sozialer Ungerechtigkeit in den entsprechenden Entwicklungsländern leisten und übernimmt Verantwortung auf globaler Ebene. <b>Ziel/e:</b>
AB 2	+	Langfristig breites, soziales und ökologisches Arbeitsplatzangebot mit verstärkten regionalen Warenströmen sichern. <b>Begründung:</b> Werden bei der kommunalen Beschaffung neben fair gehandelten Produkten auch solche aus der Region gekauft, so können dadurch die regionalen Warenströme unterstützt und erweitert werden. Das regionale Arbeitsplatzangebot wird somit gestärkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### Allgemeine rechtliche Grundlagen

Die europäische Richtlinie 2004/18/EG (Art. 26) ermöglicht es, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zusätzliche Bedingungen vorzuschreiben: „Die Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags können insbesondere soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen.“

Diese Richtlinie wurde im Jahr 2008 in deutsches Bundesrecht umgesetzt. Der § 97 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen lautet seitdem: „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben.“

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Jahr 2008 einen Beschluss gefasst, wonach die Landesverwaltung im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereichs künftig nur Produkte berücksichtigt, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im

Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Kommunalen Auftraggebern und sonstigen der Aufsicht des Landes unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird vom Landtag empfohlen, entsprechend zu verfahren.

### **Regionale, ökologische und faire Beschaffung bei der Stadt Heidelberg**

Der Gemeinderat hat am 1.März 2007 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Bei der Beschaffung von Kaffee, Tee, Fruchtsäften, Kakao und kakaohaltigen Produkten (Schokolade, Brotaufstriche, Getränkepulver), Schnittblumen, Spielen, Bastelbedarf, Stiften, Sportbällen, Dienst- und Schutzkleidung sind bei der Stadt Heidelberg fair gehandelte Produkte zu bevorzugen. Beschaffungen von Produkten aus Asien, Afrika oder Mittel- und Südamerika, bei denen nicht ersichtlich ist, ob sie die Standards des fairen Handels erfüllen, sind zu vermeiden. Den Beteiligungsgesellschaften wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Daraufhin wurde am 26.März 2007 die Dienstanweisung zur Beschaffung und sonstigem Bezug von Waren und Dienstleistungen erlassen, in welcher der o.g. Beschluss des Gemeinderates umgesetzt wurde. Außerdem erfolgte der Hinweis, dass bei direkter, nicht ausschreibungspflichtiger Beschaffung Waren aus regionaler, möglichst ökologischer Produktion zu bevorzugen sind.

Im Jahr 2008 wurde dem Gemeinderat der erste Umsetzungsbericht vorgestellt mit der Zusage, dass in zwei Jahren erneut berichtet werden wird.

Informationsmaterial zur fairen Beschaffung steht allen städtischen Mitarbeitern/innen in den öffentlichen Ordnern der Stadtverwaltung zur Verfügung. Falls es weitergehende Fragen gibt, können sich die Fachämter auch direkt an das Agenda-Büro des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie wenden. Außerdem wurden vom Agenda-Büro Workshops mit externen Referenten zur Schulung aller interessierter Kollegen/innen angeboten.

### **Umsetzungsbericht 2010**

2010 wurden alle städtischen Ämter sowie die Beteiligungsgesellschaften angeschrieben und um eine Stellungnahme zur aktuellen Umsetzung der Beschaffung von Produkten aus fairem Handel sowie regionaler und ökologischer Produktion gebeten.

### **Berichte der städtischen Ämter**

Auf die Umfrage, die anhand eines Fragebogens durchgeführt wurde, haben 32 Ämter geantwortet. Davon gaben 15 an, dass sie keines der in der Dienstanweisung aufgelisteten Produkte nutzen bzw. alle Bestellungen über die zentrale Beschaffungsstelle des Personal- und Organisationsamtes laufen. Die zentrale Beschaffungsstelle bestellt die entsprechenden Produkte nur noch bei Händlern, die schriftlich bestätigt haben, dass ihre Produkte der Resolution des Europäischen Parlaments über den fairen Handel entsprechen.

### **Kaffee, Tee und Orangensaft**

Die Bewirtung mit Getränken in den Räumen des Rathauses und den angrenzenden Gebäuden wird zentral durch das OB-Referat organisiert. Es werden nur fair gehandelte Getränke und Wasser aus der Region angeboten.

Insgesamt ist der fair gehandelte Kaffee das Produkt, das am meisten in städtischen Ämtern (14 mal angegeben) verwendet wird. Die daraus resultierenden Mehrkosten werden in der Regel als gering eingestuft.

### **Schnittblumen**

Die Stadtgärtnerei verarbeitet nur noch Schnittblumen aus fairem Handel, die über einen Großhändler in Mannheim bezogen werden sowie je nach Saison selbst gezogene Blumen. Durch die Blumen aus fairem Handel entstehen in manchen Monaten Mehrkosten in Höhe von maximal 10 %.

### **Dienst- und Schutzkleidung**

Im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung konnte in den betroffenen Ämtern (Feuerwehr, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Vermessungsamt, Tiefbauamt, Landschaftsamt und Amt für Verkehrsmanagement) in der Zwischenzeit weitestgehend auf Lieferanten umgestellt werden, welche schriftlich bestätigen, dass ihre Produkte der Resolution des Europäischen Parlamentes über den Fairen Handel entsprechen. Zertifikate gibt es in dem Bereich der Dienst- und Schutzkleidung leider noch nicht, so dass bisher nur mit diesen Erklärungen gearbeitet werden kann. Die teilweise höheren Kosten bei diesen Anbietern werden dadurch ausgeglichen, dass es sich um eine bessere Qualität mit längerer Haltbarkeit handelt.

### **Stifte und Sportbälle**

Bei Stiften und Bällen ist man im Kinder- und Jugendamt grundsätzlich bemüht, diese aus fairer Produktion zu beziehen. So erhielten durch eine Aktion des Agenda-Büros alle städtischen Kindertageseinrichtungen fair gehandelte Bälle, diesen Standard möchten die Einrichtungen auch beibehalten.

Die Schulen beschaffen ihr Material selbst. Dementsprechend erhielten sie vom Amt für Schule und Bildung alle Vorgaben, nach welchen die Beschaffung durchzuführen ist.

### **Bastelbedarf und Spiele**

Bei Bastelbedarf und Spielen aus fairem Handel ist die Auswahl laut Auskunft des Kinder- und Jugendamtes und der Stadtbücherei leider bisher nicht sehr groß, so dass noch keine komplette Umstellung erfolgte.

### **Regionale und ökologische Produkte**

Acht Ämter gaben an, dass sie neben den fair gehandelten Produkten auch regionale und soweit möglich ökologische Produkte einsetzen. So werden z.B. als Präsente Weine, Liköre, Kugelschreiber verwendet, die aus Heidelberg kommen.

Das Gebäudemanagement verwendet nur Naturwerkstein aus heimischer Produktion, dieser wird allerdings nur selten benötigt.

Im Seniorenzentrum Weststadt und im Haus der Jugend werden vor allem Apfelsaft, Obst und Gemüse aus regionalem Anbau angeboten. Auch in der Kantine im Amt für Abfallwirtschaft werden -wenn möglich- regionale Lebensmittel beschafft. Aus Kostengründen ist dies allerdings nicht immer realisierbar. Ähnlich sieht die Situation in der Kantine im Prinz Carl aus. Man ist bemüht, regionale Produkte anzubieten; dies findet aber seine Grenzen in den finanziellen Möglichkeiten und den Lagerkapazitäten. Laut Aussage der Betreiberin der Kantine wäre es mit einer Software zur Vorreservierung des entsprechenden Menüs und mit optimierten Küchen- und

Lagerkapazitäten einfacher, regionale Produkte anzubieten. Für Veranstaltungen bietet die Juliane Wasser GmbH die Möglichkeit an, ein regionales Buffet zu buchen.

Im Übrigen wurden bei städtischen Veranstaltungen mit Bio-Caterern wie fair & quer und dem Party-Service St. Elisabeth gute Erfahrungen gemacht.

## **Bilanz**

Insgesamt kann man sagen, dass die Umsetzung der bisherigen Beschaffungsvorgaben innerhalb der städtischen Ämter gut läuft. Ein wichtiger Faktor ist dabei aber auch, dass das Angebot weiter ausgebaut wird und für alle Bereiche zuverlässige Siegel und Zertifikate eingeführt werden. Die Mehrkosten für die faire, regionale und ökologische Beschaffung sind laut Aussage der meisten Ämter unwesentlich bzw. werden durch eine bessere Qualität ausgeglichen.

## **Berichte der Beteiligungsgesellschaften**

Die Heidelberger Dienste geben an, dass in ihrem Unternehmen frische Waren bevorzugt werden, die aus regionaler und/oder ökologischer Produktion stammen.

Ebenso wird beim Einkauf darauf geachtet, dass es sich bei Produkten aus Asien, Afrika oder Mittel- und Südamerika um fair gehandelte Ware handelt. Da diese Waren jedoch bei den Heidelberger Diensten nur in geringer Menge benötigt werden, schlägt sich dies nicht in den Kosten nieder.

Die Stadtwerke Heidelberg geben an, dass die genannten Produktgruppen Kaffee, Fruchtsäfte, Kakao sowie sonstige Lebensmittel überwiegend von kleinen bis mittelständischen regionalen Produzenten und Händlern bezogen werden. Man ist bestrebt, das Produktportfolio der Saison und dem Markt in Heidelberg und der Region anzupassen.

Die Kantine der Stadtwerke setzt bei Backwaren, Fleisch- und Wurstwaren sowie Frischgemüse und Obst fast ausschließlich regionale und teilweise ökologische Ware ein.

Bei der Kaffeelieferung wird eine Firma bevorzugt, die den Rohkaffee direkt von den Plantagenbesitzern bzw. Kooperativen in den Anbauländern bezieht und eine zusätzliche Prämie an den Kaffeebauer/Pflanzer bezahlt.

Bei der Bekleidung werden die Lieferanten verpflichtet den Standard SA 8000 (Norm gegen Kinderarbeit) einzuhalten.

Der Tiergarten Heidelberg benennt als bei ihnen betroffene Produktgruppe die Futtermittel. Hierbei wird Gemüse von Bauern aus Handschuhsheim bezogen. Ohne dass Mehrkosten entstanden sind, hat man mit dieser regionalen Beschaffung sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der Gastronomiebetrieb auf dem Zoogelände ist verpachtet, so dass der Tiergarten keinen direkten Einfluss auf die Beschaffung der dort verwendeten Lebensmittel hat.

Die Stiftung Jugend und Wissenschaft gibt an, keine Beschaffung der entsprechenden Produkte zu haben.

Von den übrigen Beteiligungsgesellschaften liegen keine Angaben vor.

## **Beschaffung von Natursteinen**

2007 wurde auf eine Aufnahme der Natursteine in die Liste der fair zu beschaffenden Produkte verzichtet, da ein Herstellungsnachweis insbesondere bei Materialien, die im Straßenbau verwendet werden, nicht in jedem Fall klar erkennbar war.

Zwischenzeitlich gibt es im Bereich der Natursteine seriöse Zertifikate, die gewährleisten, dass es sich tatsächlich um Produkte handelt, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Empfohlene Institutionen, die Zertifikate für Natursteine ausgeben, sind zur Zeit „XertifiX“ und „Fair Stone- WiN=WiN Agentur für globale Verantwortung“. Eine weitere im Aufbau befindliche Institution ist die „IGEP Foundation India“.

Außerdem wurde – wie eingangs erwähnt – im Dezember 2008 der § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen geändert, so dass es ab diesem Zeitpunkt zulässig ist, bei Ausschreibungen auch soziale Anforderungen mit aufzunehmen.

Die bisherigen Recherchen haben ergeben, dass die Mehrkosten für zertifizierte Steine gering sind (bis zu 2%).

Als weiterer Aspekt wurde im Rahmen der Behandlung eines Antrags, der im Mai 2010 im Gemeinderat behandelt wurde, die Frage gestellt, ob der Ankauf von Natursteinen aus China und Indien prinzipiell sinnvoll sei (siehe hierzu auch Drucksache 0069/2010/IV). Der Bezug von Natursteinen aus regionalem Abbau ist zwar aus ökologischer Sicht empfehlenswert, sollte allerdings aus folgenden Gründen nicht als alleinige Alternative festgelegt werden:

Ein Teil der in Deutschland geförderten Steine wird aufgrund der geringeren Löhne zur weiteren Bearbeitung nach Südeuropa oder China bzw. Indien transportiert und danach wieder zurück gebracht. Damit würden sich die ökologischen Vorteile einer regionalen Herkunft aufheben. Um solche Produkte zu vermeiden, müsste in der Ausschreibung darauf hingewiesen werden, dass entsprechende Nachweise verlangt werden, wo die komplette Produktion erfolgt ist.

Es wird in einigen Berichten angeführt, dass die Steine aus China als ohnehin notwendige Beschwerung für die Schiffe dienen, die leichteres Material wie Kunststoffprodukte transportieren. D.h. es entstehen nur geringe Transportkosten und CO<sub>2</sub>-Belastungen durch

den eigentlichen Steintransport auf dem Wasserweg. Leider wurde auf diesen Umstand auch in dem neuesten Gutachten zum CO<sub>2</sub>-Vergleich Produktion/Transport deutscher Natursteine und Steine aus China/Indien (beauftragt vom deutschen Natursteineverband) nicht eingegangen.

In Deutschland gibt es im Vergleich zum internationalen Angebot eine deutlich geringere Auswahl an Natursteinen, so dass nicht alle Steinarten und Ausführungen auf dem nationalen Markt zur Verfügung stehen.

Bezüglich des Kostenvergleichs müsste bei einer Entscheidung für deutsche Natursteine je nach Ausführung mit mindestens den doppelten Kosten wie für vergleichbare zertifizierte Steine aus Indien oder China gerechnet werden.

Es wird daher vorgeschlagen, bei einer Beschaffung von Natursteinen nur regionale und ausländische Produkte in die Auswahl einzubeziehen, die die vorgenannten sozialen Aspekte berücksichtigen. Diese müssen bereits bei Angebotseinholung festgelegt werden. Auf jeden Fall sollten bei der Auswahl von Produkten aus Asien, Afrika oder Mittel- und Südamerika nur zertifizierte Steine zugelassen werden, so dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausgeschlossen werden können.

Die städtische Dienstanweisung vom 26.März 2007 wird in diesem Sinne überarbeitet.

gezeichnet  
In Vertretung

Bernd Stadel